



Zeichnerische Festsetzung

Maßst. 1 : 1000

Planzeichenerklärung:

PLANGEBIETSGRENZE FÜR DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE



BAUGRENZE



NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE



BAUGRENZE



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BBauG
BESCHLOßEN VOM RAT DER GEMEINDE

(I.S.)
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
WIESEN
NIENBURG/WESER

LANDKREIS NIENBURG - WESER
GEMEINDE

WIETZEN

BEBAUUNGSPLAN NR 2

„Im Wehhof“

Flur 4,5,6

Maßstab 1:1000

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR.2

BETRIFFT: ERWEITERUNG DER
ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
UND UMWANDLUNG DER BAULINIEN IN
BAUGRENZEN.

Für die Ausarbeitung:
NIENBURG - WESER den 22. 2. 72
LANDKREIS NIENBURG - WESER
DER ÜBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
I. A.

IM ÜBRIGEN GILT DER VORHAND.
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
GROSSE DER ÄNDERUNGSFLÄCHE:
~3890 m²